

**Bericht für die
standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
der Umweltverträglichkeit
zum Genehmigungsantrag
Errichtung einer LNG-Tankstelle
am Standort
„Gewerbegebiet an der B 8“
97318 Biebelried,
Landkreis Kitzingen, Bayern**

Vorhabenträgerin:

SEFE Mobility GmbH
Markgrafenstraße 23
10117 Berlin

Vorhabenstandort:

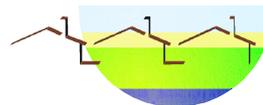
Würzburger Straße 55
97318 Biebelried

Auftragnehmerin:

IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH
Lessingstraße 16
16356 Ahrensfelde

Telefon: 030 936677-0

Mail: umweltberatung@eckhof.de





Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	3
2	Physische Merkmale des Vorhabens	3
3	Beschreibung des Vorhabenstandortes und geplante Baumaßnahmen	5
4	Aussagen hinsichtlich zu erwartender Emissionen und deren Auswirkungen	7
5	Beschreibung der Schutzgüter.....	8
5.1	Natura2000-Schutzgebiete	8
5.2	Naturschutzgebiete	8
5.3	Nationalparke	8
5.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	8
5.5	Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen	8
5.6	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatschG bzw. § 18 BbgNatSchAG	9
5.7	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutzgebiete	9
5.8	Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen der EU bereits überschritten sind	9
5.9	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte	9
5.10	Denkmäler	9
6	Aussagen zur Belastbarkeit der beschriebenen Schutzgüter	9



1 Anlass

In Deutschland wurde im November 2016 „Der Klimaschutzplan 2050 - Die deutsche Klimaschutzlangfriststrategie“¹ verabschiedet. Dieser formuliert als Klimaschutzziele die deutliche Reduktion der Emissionen von Stickoxiden, Feinstäuben sowie Treibhausgasen (THG). „Erdgas spielt aus Sicht der Bundesregierung beim Übergang zu einer weitgehend stromgeführten Mobilität und zur Minderung der THG- und Schadstoffemissionen eine wichtige Rolle.“ Ein Beitrag zur Reduktion der genannten Emissionen könne geleistet werden durch die Erhöhung des Anteils an Fahrzeugen, die mit Flüssigerdgas betrieben werden. Erdgas soll hierbei den Einsatz von Dieselmotoren ersetzen. Zudem bewirke der Betrieb von Fahrzeugen mit Erdgas eine Minderung von Lärmimmissionen.

Notwendige Voraussetzung für die Erhöhung des Anteils der Fahrzeuge, die mit Erdgas betrieben werden, ist der Aufbau einer entsprechenden Tankstelleninfrastruktur. Insbesondere entlang wichtiger Verkehrsrouten und an Logistikschnittpunkten ist daher die Errichtung von entsprechenden Tankanlagen beabsichtigt.

Bei LNG (Liquified Natural Gas) handelt es sich um durch Kühlung verflüssigtes Erdgas, bestehend aus der Hauptkomponente Methan.

Die SEFE Mobility GmbH beabsichtigt am Standort Würzburger Straße 55, 97318 Biebelried, die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankanlage für die Betankung von Lkw und Bussen.

Die geplante Tankanlage ist eine vormontierte LNG-Tankstelle des Herstellers Chart Ferox. Die Anlage ist so aufgebaut, dass sich die gesamte Anlagentechnik direkt im oder am Tank befindet. Die Anlage wird als betriebsfertige Anlage komplett angeliefert.

Der LNG-Speichertank hat ein maximales Fassungsvermögen von 31,7 m³ bzw. 11,3 t. Entsprechend der Anlagenkonfiguration wird der Tank zu maximal 95 % befüllt.

Aufgrund des Unterschreitens des Fassungsvermögens von 50 t kann die Genehmigung der Anlage nach § 19 BImSchG entsprechend Nr. 9.1.1.2 Anlage 1 der 4. BImSchV im vereinfachten Verfahren beantragt werden.

Die geplante Errichtung und der Betrieb der LNG-Tankanlage unterliegt nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Anlage 1, Nr. 9.1.1.3 einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls.

2 Physische Merkmale des Vorhabens

Die geplante LNG-Tankanlage besteht aus den folgenden wesentlichen Komponenten:

- Kompakte LNG-Betankungsanlage, die sich aus dem liegendem LNG-Speichertank und der Anlagentechnik zusammensetzt; die Technik befindet sich vollständig im oder am Tank („Skidded-LNG-Fuel-Station“).
- zwei Beleuchtungsmasten mit integrierter Videoüberwachung
- Tankautomat mit Gegensprechanlage
- separater Technikcontainer
- umlaufende Betonwände als Anfahrschutz mit Schiebetüren

1 Hrsg.: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Referat Öffentlichkeitsarbeit, Online-Kommunikation 11055 Berlin



Der LNG-Speicher wird liegend aufgestellt und hat eine Höhe von etwa 2,80 m (5,10 m mit LNG-Ausbläser). Dieser ist ein doppelwandiger Behälter mit Vakuum-Isolierung. Die gesamte Anlagentechnik ist mit dem Speichertank auf einen Skid-Rahmen montiert. Sie besteht im Wesentlichen aus der Tauchpumpe, der Zapfsäule, der automatischen Sättigungseinrichtung und Druckaufbauregelung über den atmosphärischen Luftverdampfer, einem Steuerungssystem und Rohrleitungen. Der nötige Technik-Container wird westlich der vorhandenen TotalEnergies Tankstelle neben dem bestehenden Mülllagerplatz angelegt.

Die LNG-Tankanlage und der separat aufgestellte Technikcontainer werden jeweils von einer 1 m hohen Betonwand umgeben, die als Anfahrerschutz dient. Zusätzlich sind beide Komponenten mit einem 2 m Stabgitterzaun gesichert, der den unbefugten Zutritt von Personen verhindert.



3 Beschreibung des Vorhabenstandortes und geplante Baumaßnahmen

Der Standort der geplanten LNG-Tankanlage befindet sich in einem eingeschränkten Gewerbegebiet östlich der Autobahn A3, bzw. südlich der Bundesstraße B8, unweit der Autobahnabfahrt Rottendorf. Der geplante LNG-Tankstellenstandort liegt innerhalb des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B8“ der Gemeinde Biebelried (siehe Abbildung 1).

Im Geltungsbereich des B-Plans zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke. Eine Tankstelle (TotalEnergies) ist bereits vorhanden. Das Vorhaben wird auf Flurstück Nrn. 9212/3 der Gemarkung Biebelried umgesetzt. Auf dem zukünftigen Standort der LNG-Betankungsanlage befindet sich zum Zeitpunkt der Planung ein LKW-Parkplatz.

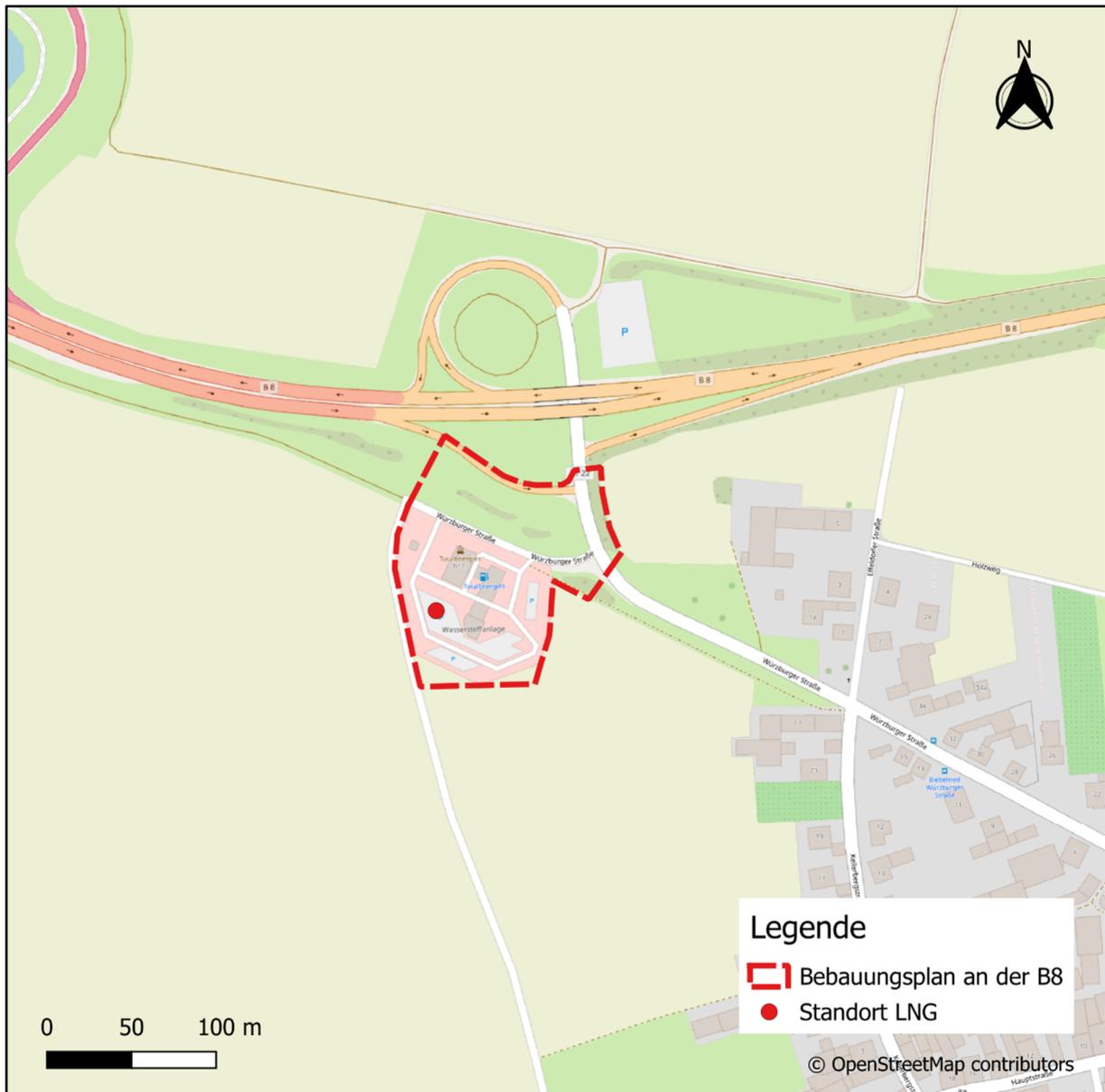


Abbildung 1: Ausschnitt aus der OpenStreetMap Karte mit Kennzeichnung der geplanten LNG-Tankanlage Biebelried sowie die Grenzen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B 8“.



Der südliche Teil des Gewerbegebietes ist durch die vorhandene Tankstelle bereits nahezu vollversiegelt. Die ausgewiesenen Grünflächen bilden einen Grüngürtel um den gewerblich genutzten Teil. Im nördlichen Teil des Gewerbegebietes (südlich der B 8) befinden sich naturschutzfachliche Ausgleichflächen des B 8-Ausbaus. Westlich, östlich sowie südlich des Vorhabenstandorts schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen an (siehe Luftbild, Abbildung 2).



Abbildung 2: Darstellung der geplanten LNG-Tankstelle auf dem bereits als Parkplatz genutzten Standort. Das Gewerbegebiet „Bebauungsplan an der B 8“ befindet sich in einem landwirtschaftlich geprägten Teil der Gemeinde Biebelried. Nördlich des Gewerbegebietes verläuft die B 8.



4 Aussagen hinsichtlich zu erwartender Emissionen und deren Auswirkungen

Gemäß § 3 Abs. 3 des BImSchG sind Emissionen im Sinne dieses Gesetzes „... die von einer Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen“.

Während des Betriebes der LNG-Betankungsanlage werden aufgrund des eingesetzten Stoffes Erdgas und der Technologie keine relevanten Emissionen von Geruchsstoffen, Stäuben, Licht und Wärme verursacht.

Verbrennungsvorgänge finden am Standort nicht statt. Stickoxide, Schwefeloxide, Formaldehyd und Kohlendioxid werden folglich nicht freigesetzt.

Geräuschemissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen, gelten als schädliche Umwelteinwirkungen.

Geräuschemissionen entstehen beim Anfahren der LNG -Tankanlage durch Lkw oder Busse sowie beim Tankvorgang selbst. Aufgrund der geplanten Verkehrsführung fahren die Lkw die Tankanlage mit sehr geringer Geschwindigkeit an. Es handelt sich um Geräusche, die nicht über das Maß der üblichen Straßengeräusche hinausgehen. Hieraus ergeben sich aufgrund der Vorprägung des Standortes durch das Gewerbegebiet keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Beim Betankungsvorgang selbst wird durch technische Vorrichtungen vermieden, dass Erdgas in relevanter Weise in die Umgebung freigesetzt wird. Ebenso wird bei der Betankung des Vorratsbehälters das Entstehen einer gefährlichen Atmosphäre verhindert. Im Normalbetrieb treten keine relevanten Mengen an Erdgas aus.

Der LNG-Speichertank ist mit einem Ausbläser für Erdgas ausgestattet. Im Falle von Überdruck im Behälter gibt der LNG-Ausbläser Erdgas in die Atmosphäre ab. Die Abgabe von Erdgas in die Atmosphäre ist nur in Ausnahmefällen zu erwarten.

Eine Freisetzung von Emissionen, die in relevanter Weise zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen können, erfolgt durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der LNG-Betankungsanlage nicht.

Schädliche Wirkungen auf Menschen können ausschließlich dann auftreten, wenn es zu einem Störfall bzw. einer Havarie kommt. Diese können dazu führen, dass leicht entzündliches Flüssigerdgas austritt. Es handelt sich dann um den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb.

Für den nicht bestimmungsmäßigen Betrieb werden umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Zu außenliegenden Gebäuden (Tankstellengebäude) wird ein Abstand von 11,5 m eingehalten. Von der Befüllereinheit wird ein Sicherheitsabstand von mindestens 7,60 m eingehalten.



5 Beschreibung der Schutzgüter

5.1 Natura2000-Schutzgebiete

Der Standort der geplanten LNG-Tankanlage überschneidet sich nicht mit einem europäischen Schutzgebiet. Das am nächsten zum Vorhabenstandort gelegene Natura2000-Schutzgebiet ist das FFH-Gebiet „Trockentalhänge im südlichen Maindreieck“ (DE 6326-371). Dieses FFH-Gebiet ist etwa 5,1 km vom Vorhabenstandort in westlicher Richtung, auf der anderen Seite der A3, gelegen.

Etwa 5,5 km östlich befindet sich das FFH-Gebiet „Mainau zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ (DE 6127-371).

Ein weiteres FFH-Gebiet in der Nähe ist „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ (DE 6227-371), das 7,5 km entfernt in östlicher Richtung liegt.

Das nächstgelegene europäische Vogelschutzgebiet ist „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ (DE 6226-471), das in etwa 3,4 km südlicher Richtung gelegen ist. In nördlicher Richtung befindet sich in 3,6 km Entfernung das Vogelschutzgebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gaeulandschaft“ (DE 6426-471).

5.2 Naturschutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Trockentalhänge im südlichen Maindreieck“ ist nahezu deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) „Marsberg-Wachtelberg“, daher ist es ebenfalls 5,1 km vom Vorhabenstandort entfernt. Das weiter entfernte NSG „Bromberg-Rosengarten“ ist ungefähr 7,5 km weit vom Vorhabenstandort gelegen.

5.3 Nationalparke

Der Vorhabenstandort befindet sich in sehr großer Entfernung zu einem Nationalpark.

5.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete

Der Vorhabenstandort ist nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes bzw. Biosphärenreservates gelegen. Biosphärenreservate befinden sich in sehr großer Entfernung zum Vorhabenstandort.

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ochsenfurter Forst und Hübnerholz“ befindet sich in Richtung in Süden in ungefähr 8 km Entfernung. Das LSG „Volkacher Mainschleife“ ist ca. 11 km entfernt.

5.5 Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen

Im nahen Umfeld des Standorts der geplanten LNG -Tankstelle sind weder Naturdenkmäler noch geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen.



5.6 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG bzw. Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)

Auf dem Standort der geplanten LNG- Tankstelle und in der unmittelbarer Umgebung liegen keine geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG. In ca. 800 m Entfernung befinden sich in östlicher Richtung die geschützten „Hecken bei Biebelried“ und in nördlicher Richtung das „Kleinholz nördlich von Biebelried“ (Abruf der Biotopkartierung Bayern am 24.03.2025).

5.7 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutzgebiete

Dem UmweltAtlas Bayern lässt sich entnehmen, dass sich der Vorhabenstandort nicht innerhalb und nicht nahe eines Trinkwasserschutzgebietes oder Heilquellenschutzgebietes befindet. Das am nächsten gelegene Trinkwasserschutzgebiet „Mainstockheim“ ist etwas mehr als 3 km vom Vorhabenstandort entfernt.

Der Standort überschneidet sich in Anlehnung an die Auskunftsplattform des Landes Bayern nicht mit einem Überschwemmungsgebiet und liegt mindestens 5 km entfernt vom nächsten potenziellen Hochwasserrisikogewässer „Eherieder Mühlbach“. Die kürzeste Entfernung zum Main und seinen Überschwemmungszonen beträgt in westlicher Richtung ca. 6,4 km und östlicher Richtung ca. 5,3 km.

5.8 Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen der EU bereits überschritten sind

Die Umweltqualitätsnorm der EU bezieht sich auf Oberflächengewässer. Die definierte Konzentration eines bestimmten Schadstoffs oder einer bestimmten Schadstoffgruppe in Wasser, Sedimenten oder Biota darf aus Gründen des Gesundheitsschutzes und Umweltschutzes nicht überschritten werden.

Durch das beantragte Vorhaben werden keine Oberflächengewässer berührt.

5.9 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte

Die Errichtung der LNG-Tankanlage ist in einem Gewerbegebiet außerhalb der Wohnbebauung der Gemeinde Biebelried, Landkreis Kitzingen, geplant. Die Bevölkerungsdichte dieser Gemeinde liegt laut Deutschlandatlas bei unter 100 Einwohner/-innen je km². Somit handelt sich nicht um ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte. Die nächsten Zentralen Orte sind das Regionalzentrum Würzburg in ca. 6 km und das Mittelzentrum Kitzingen in ca. 5 km Entfernung.

5.10 Denkmäler

Gemäß dem BayernAtlas sind keine Bau- und Bodendenkmäler in unmittelbarer Umgebung des Vorhabens ausgewiesen. Das nächste Baudenkmal ist die Kreuzigungsgruppe im Ort Biebelried (D-6-75-113-13). Die nächstgelegenen Bodendenkmäler sind eine Siedlung der Urnenfelderzeit 160 m südlich (D-6-6226-0141) und eine Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung 250 m westlich des Standorts (D-6-6226-0196).

6 Aussagen zur Belastbarkeit der beschriebenen Schutzgüter

Auswirkungen auf Schutzgebiete, geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile könnten grundsätzlich durch die Inanspruchnahme der Flächen der geschützten Gebiete verursacht werden. Durch luftgetragene Immissionen könnten empfindliche Strukturen nachteilig beeinflusst werden.



Aufgrund der Entfernung zwischen dem Vorhabenstandort der geplanten LNG -Tankanlage und den am nächsten gelegenen europäischen und nationalen Schutzgebieten, sowie geschützten Biotopen und Landschaftsbestandteilen, sind durch die Errichtung der Tankanlage keine bau- und anlagenbedingten erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Gebiete und Strukturen zu erwarten.

Der beantragte Betrieb der LNG-Tankanlage führt im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht zum Ausstoß von stofflichen Emissionen, die eutrophierend oder in sonstiger Weise schädigend wirken können. Auch sind keine erheblichen Geräuschmissionen zu erwarten, vgl. Kapitel 4.

Hinweise auf betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele sowie der wertgebenden Arten und Lebensräume der genannten europäischen Schutzgebiete (FFH, SPA) und nationalen Schutzgebiete sowie geschützter Strukturen liegen nicht vor.

Durch umfängliche Vorkehrungen wird vermieden, dass es im nicht bestimmungsgemäßen Betrieb zu erheblichen Auswirkungen im Umfeld kommt.

Für die vormontierte LNG-Betankungsanlage findet keine Neuversiegelung von bisher unversiegelter Fläche statt. Die vorhandene Versiegelung ist bereits durch den Bebauungsplan kompensiert worden. Der notwendige Technik-Container soll neben dem bestehenden Entsorgungsplatz errichtet werden, für den minimal Fläche im B-Plangebiet neuversiegelt werden muss (ca. 12 m²).

Es sind im Rahmen der baulichen Vorbereitungen für die LNG-Tankanlage keine Tiefbaumaßnahmen beabsichtigt, die Auswirkungen auf Bodendenkmäler haben können. Bodendenkmale auf der Fläche der zu errichtenden LNG -Tankstelle sind nicht bekannt. Hinweise auf mögliche Auswirkungen auf Denkmäler sind nicht erkennbar.

Bezüglich des speziellen Artenschutzes ist im § 44 BNatSchG Abs. 1 und 2 geregelt, dass Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote der besonders geschützten Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG bestehen. Als besonders bzw. streng geschützte Arten werden u. a. die meisten heimischen Säugetiere, alle heimischen Amphibien und Reptilien, sowie alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten betrachtet.

Bei dem Vorhabenstandort handelt es sich um eine versiegelte Fläche, die bereits als Parkplatz für LKWs genutzt wird. Diese Fläche ist als Lebensraum für Vertreter o. g. Tiergruppen ungeeignet. Ein Vorkommen stöempfindlicher Vogel- bzw. stöempfindlicher streng geschützter Arten in unmittelbarer Umgebung des Standorts ist aufgrund der Vorprägung unwahrscheinlich. Die geplante Nutzungsänderung bedingt keine zusätzlichen Störungen.